

Beschlusskammer 6  
- Zugang zu Elektrizitätsnetzen -  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,  
Post und Eisenbahnen  
Postfach 80 01  
Tulpenfeld 4  
53105 Bonn

ÖBB-Personenverkehr AG  
Leiter Produktionsmanagement  
1100 Wien, Am Hauptbahnhof 2

Versand per Email: [poststelle.bk6@bnetza.de](mailto:poststelle.bk6@bnetza.de)

Sachbearbeiter(in)

Datum 10. Mai 2021

**Betreff: Stellungnahme zur Konsultation im Rahmen des Festlegungsverfahrens BK6-19-016 zur  
Regelung des Zugangs zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchten wir Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Konsultationsverfahren bedanken und begrüßen es, dass die Bundesnetzagentur um größtmögliche Akzeptanz der neugestalteten Zugangsprozesse bemüht ist.

Die ÖBB-Personenverkehr AG hat rd. 300 eigene Triebwagen in Deutschland als Halter angemeldet und nutzt zusätzlich regelmäßig etwa 200 Loks der ÖBB-Produktion GmbH in Deutschland.

Grundsätzlich sehen wir die im Prozessdokument vorgestellten Änderungen als sehr positive Weiterentwicklung des bisherigen Modells, auch wenn das Verfahren grundsätzlich komplex bleibt, was allerdings aus unserer Sicht der verbraucherseitig flexiblen und dynamischen Bahnwelt geschuldet ist. Die im Modell vorgesehene zentrale Zuordnung durch den Halter (ANe-tEns) wird begrüßt, da es die bisher nachgelagerte Klärung der Verursacher von Energiemengen in der Basiszuordnung durch den Halter vorzieht und frühzeitig für klar definierte Nutzungszeiträume für alle Nutzer sorgt. Damit sollten aus diesem Titel Mengen in der Basiszuordnung weitestgehend vermieden werden. Klar herauszuarbeiten wäre aus unserer Sicht, dass die durch den Halter kalendertägliche zu versendende Zuordnungsdatenliste mehrere Nutzer je Tzf und Kalendertag enthalten kann, darüber hinaus wären auch kalendertagüberschreitende Meldungen vorteilhaft.

Bei der Länderzuordnung von Verbrauchsdaten könnte es nach unseren Erfahrungen leider zur Situation kommen, dass Messwerte mit unbekanntem Verbrauchsland gemeldet werden (zB. GPS-Ausfall oder GPS „unsicher“) und dann gegebenenfalls als in Deutschland verbraucht aufscheinen. Dementsprechend

wäre für den Halter die Möglichkeit zum Versand von nicht GPS-basierten Aufenthaltsdatensätzen (Grenzmeldungen, Aufenthaltsstatus) sinnvoll, damit Länderzuordnungen bei mangelhaften GPS Informationen geklärt werden können. Diese Möglichkeit für den ANe-tEns geht aus dem Prozessdokument nicht hervor. Zusätzlich wäre eine Kombination mit dem Versand der Zuordnungsdatenlisten sinnvoll, da der Halter dann in einer Meldung die Nutzer von Anfang bis Ende des Verbrauchszeitraums in Deutschland lückenlos an Nutzer zuordnen kann.

Die Einführung von Auffang-vEns kann ebenfalls vorteilhaft sein, wenn die direkte und zweifelsfreie Zuordnung von nicht oder außerhalb definierter Fristen gemeldeten Energiemengen an den Verursacher sichergestellt ist. Liegt keine zweifelsfreie Zuordnung vor, soll jedenfalls ein Widerspruchsrecht gewahrt werden. Die eindeutige Zuordnung bezieht sich sowohl auf den Nutzer als auch auf die Länderzuordnung der Energiemengen.

Die Frist von fünf Tagen bei Anmeldung eines Triebfahrzeugs als tEns vor beabsichtigten Nutzung könnte aus unserer Sicht ebenfalls wesentlich verkürzt werden bzw. wäre sogar eine Frist die innerhalb des Zeitraums der Zuordnungsdatenmeldung liegt, ausreichend. Insbesondere bei aufrechtem Netzanschlussrahmenvertrag des anmeldenden Halters sollte eine Anmeldung im Nachhinein möglich sein, da die Anmeldebedingungen bekannt sind und die Abrechenbarkeit auch bei allfällig fehlender Zählerausstattung jedenfalls gegeben ist. Diese Forderung ist in Verbindung mit den im Prozessdokument nicht geregelten Vorgehen bei Nichtanmeldung zu sehen.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass für ein funktionierendes Clearing die Einhaltung der Fristen durch alle Beteiligten erforderlich ist. Das sind nicht nur Halter und Nutzer, sondern auch der BNB. Dementsprechend wäre eine automatische Fristverlängerung im Ausmaß der Verzögerung bei der Datenverarbeitung und beim Statusbelegversand wünschenswert.

Abschließend möchten wir festhalten, dass wir großes Interesse an stabilen und funktionierenden Abrechnungen haben und gerne weiter bereit sind uns konstruktiv bei Maßnahmen zur Verbesserung des Bahnstromnetzzugangs einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

ppa.



ÖBB  
Personenverkehr AG  
Produktionsmanagement  
Am Hauptbahnhof 2  
A-1100 Wien

Leiter Produktionsmanagement  
ÖBB-Personenverkehr AG